



**41 09.18 Klassenbildung, Schülerzuteilungen
Genehmigung des Wechsels beim AdL von drei auf zwei Jahrgänge
pro Klasse ab Schuljahr 2023/24**

Sachverhalt:

Im Rahmen der Schulpflegesitzung vom 15. September 2022 erörterte Schulleiter Markus Eschenlohr die Ausgangslage, dass die unerwartet grosse Zuzugswelle beim nun anstehenden Wechsel dieser Jahrgänge von der Unter- auf die Mittelstufe auf Beginn des Schuljahres 2023/24 die Eröffnung einer zusätzlichen Mittelstufenklasse notwendig macht. Damit verbunden sind Umteilungen von Schülerinnen und Schülern, welche nach den Herbstferien 2022 angegangen werden sollten.

Da es sich abzeichnet, dass das Problem der aktuell zu grossen Klassengrössen auf der Unterstufe auch im nächsten Schuljahr noch anhält, nimmt die Schulpflege dies zum Anlass, die Thematik nun ganzheitlich anzugehen.

Im Rahmen der Retraite vom 8. Oktober 2022 hat sich die Schulpflege intensiv mit den verschiedenen Lösungsansätzen zur Verkleinerung der Klassengrössen auseinandergesetzt. Dabei wurden die Vor- und Nachteile aller zur Diskussion stehenden Schulsysteme unter Einbezug aller Meinungen diskutiert und abgewogen. Zusammengefasst ergibt sich folgendes Bild:

Jahrgangsklassen:

Auch wenn die prognostizierten Schülerzahlen die Führung von Jahrgangsklassen erlauben würden, will die Schulpflege das seit 2012 eingeführte System des altersdurchmischen Lernens (AdL) nicht abschaffen. Die Einführung vom AdL erfolgte mit Hilfe eines grossen mehrjährigen Initialaufwandes und der sich über die Jahre angepasste Lehrkörper bewältigt die besonderen Herausforderungen des Systems. Diese Investitionen will man nicht gefährden, weshalb eine Rückkehr zu Jahrgangsklassen und die Abschaffung vom AdL derzeit keine Option darstellt.

AdL mit 2 oder 3 Jahrgängen:

Wie bereits eingangs erwähnt, bleibt auch bei Eröffnung einer zusätzlichen Mittelstufenklasse das Problem der zu grossen Klassen in der Unterstufe bestehen. Die Überprüfung und allfällige Anpassung des Schulsystems sollen auch die Verkleinerung der Klassengrössen in der Unterstufe beinhalten.

Nachfolgend werden die unterschiedlichen Ergebnisse bei der Klassenbildung mit 3 oder 2 Jahrgängen auf das Schuljahr 2023/24 bis und mit Schuljahr 2026/27 aufgezeigt:

	SJ 2023/24	SJ 2024/25	SJ 2025/26	SJ 2026/27
AdL mit 3 Jahrgängen				
1./2./3. Klasse	22/23/21/22/24	22/22/20/20/21	20/20/20/19/20	18/17/18/18/19
4./5./6. Klasse	20/21/21/23/22/14	19/20/20/20/20/20	21/22/21/21/21/22	18/19/19/18/18/20
Anzahl Klassen	11 Klassen	11 Klassen	11 Klassen	11 Klassen
AdL mit 2 Jahrgängen				
1./2. Klasse	19/19/19/19	22/21/21	21/21/22	21/20/20
3./4. Klasse	21/21/22/22	19/19/19/20	19/19/19/19	21/21/22
5./6. Klasse	23/23/24	20/21/21/21	21/22/22/22	19/19/19/20
Anzahl Klassen	11 Klassen	11 Klassen	11 Klassen	10 Klassen

Die Auswertung der Tabelle zeigt, dass sich die Schülerzahlen, insbesondere im kommenden Jahr mit 2 Jahrgangsklassen ausgewogener und gleichmässiger verteilen lassen. Auffällig ist auch, dass das Problem der zu grossen Klassen in der Unterstufe mit dem Wechsel auf AdL mit 2 Jahrgängen gelöst werden kann. Gemäss § 21 der Volksschulverordnung gilt für die Regelklasse bei Jahrgangsklassen eine maximale Schülerzahl von 25 SuS. Bei Mehrjahrgangsklassen gilt aufgrund der höheren Anforderungen an den Lehrkörper eine maximale Schülerzahl von 21 SuS. Gemäss § 22 der Volksschulverordnung gilt eine Toleranz bei der Überschreitung der maximalen Schülerzahlen von 3 SuS, unabhängig vom gewählten Schulsystem. Werden die maximalen Schülerzahlen über einen längeren Zeitraum um mehr als 3 SuS überschritten, richtet die Schulpflege mit entsprechenden Kostenfolgen zusätzliche Lektionen für Halbklassenunterricht oder Team-teaching ein.

Bei Anwendung von AdL mit 2 Jahrgängen wird die Toleranzgrösse von 24 SuS nicht überschritten. Ein Wechsel auf AdL mit 2 Jahrgängen führt dazu, dass bereits auf das Schuljahr 2026/27 eine ganze Klasse eingespart werden kann. Bei Weiterführung des AdL mit 3 Jahrgängen würde dieser Effekt erst mit zwei Jahren Verzögerung eintreten. Die um 2 Jahre früher mögliche Schliessung einer ganzen Klasse führt zu diversen Vorteilen, wie beispielsweise Kostenreduktionen, Aufwandminderungen sowie neue Nutzungsmöglichkeiten der frei gewordenen Räumlichkeiten. Aktuell bedeutet die Umsetzung einen einmaligen Initialaufwand beispielsweise für die neue Einteilung der Schülerinnen und Schüler oder die Bildung von neuen Teams.

Das Pro und Kontra eines Wechsels von 3 auf 2 Jahrgänge gestaltet sich unter Einbezug der Erkenntnisse aus der Gegenüberstellung der Klassenbildung wie folgt:

Pro/Kontra Wechsel von 3 auf 2 Jahrgänge

- organisatorischer Mehraufwand durch Systemwechsel
- es sind (einmalig für das kommende Schuljahr) mehr Umteilungen notwendig als bei Fortführung des AdL mit 3 Jahrgängen
- 3 Lehrpersonen müssen die Stufe wechseln (hierbei gilt zu beachten, dass sich ein Teil dieser Problematik mit den auf 1 Jahr befristeten Anstellungen von Lehrpersonen lösen dürfte)
- + gleichmässigerer Verteilung der Schülerzahlen insbesondere im kommenden Schuljahr
- + das Problem der Klassengrössen auf der Unterstufe wird gelöst
- + Wegfall einer ganzen Klasse zwei Jahre früher als bei Fortführung des AdL mit 3 Jahrgängen
- + Komplexität für den Lehrkörper bei 2 statt 3 Jahrgängen nimmt ab
- + die Verbreitung des AdL mit 2 Jahrgängen ist deutlich höher, die Lehrpersonalsuche dürfte sich entsprechend vereinfachen
- + die Lehrzyklen sind mit 2 Jahrgängen besser auf den neuen Lehrplan 21 abgestimmt
- + Angleichung an die Kindergartenklassen, welche traditionellerweise durchmischt über 2 Jahrgänge geführt werden
- + die SuS befinden sich länger mit gleichaltrigen Kindern in einer konstanten Gemeinschaft
- + die Vorteile des AdL (z.B. jüngere lernen von älteren etc.) bleiben erhalten

Erwägungen:

Die einmaligen Mehraufwände bei einer Anpassung des AdL von 3 auf 2 Jahrgänge werden durch eine Vielzahl positiver Aspekte überwogen. Besondere Aufmerksamkeit verdienen dabei die Punkte, dass die Lehrzyklen nun wieder auf den Lehrplan 21 abgestimmt wären und dass Kostenreduktionen durch den vorzeitigen Wegfall einer ganzen Klasse auf das Schuljahr 2026/27 erzielt werden können. Das mit viel Herzblut und Initialaufwand seit 2012 eingeführte AdL entfaltet auch bei der Anwendung mit 2 Jahrgängen die gewünschte Wirkung. Die Schulleitung wird mit der operativen Umsetzung beauftragt.

Die Schulpflege beschliesst:

1. Das System des altersdurchmischen Lernens (AdL) soll weiterhin Bestandteil des Schulsystems der Primarschule Dänikon-Hüttikon bleiben. Die Gegenüberstellung aller positiven und negativen Aspekte bei einem Wechsel von 3 auf 2 Jahrgänge zeigt auf, dass die positiven Aspekte für einen Wechsel klar überwiegen. Auf das Schuljahr 2023/24 wird das AdL neu mit 2 statt mit 3 Jahrgängen gepflegt.

2. Die Schulleitung wird mit der Umsetzung des Wechsels beim AdL von 3 auf 2 Jahrgänge beauftragt.
3. Der Kommunikationstext lautet folgendermassen:

a) Interne Kommunikation (Mail an alle Mitarbeitenden nach erfolgter Mitarbeiterinformation vom 11. November 2022):

Die Schulpflege hat sich im Rahmen ihrer Retraite intensiv mit dem Thema der Klassenbildung auf das nächste Schuljahr 2023/24 auseinandergesetzt. Die aktuell vorliegenden Berechnungen zeigen auf, dass auf den Sommer 2023 eine zusätzliche Klasse in der Mittelstufe eröffnet werden muss. Darüber hinaus zeichnet sich ab, dass das Problem der aktuell zu grossen Klassenbildung in der Unterstufe auch im nächsten Schuljahr bestehen bleibt.

Die Schulpflege hat diese Ausgangslage zum Anlass genommen, verschiedene Lösungsansätze für die Verkleinerung der Klassengrössen und einer möglichst optimalen Lösung bei der Eröffnung einer zusätzlichen Klasse zu prüfen. Die Schulpflege hat ein Bekenntnis zur Fortführung des altersdurchmischten Lernens (AdL) abgelegt. Die Einführung vom AdL erfolgte mit Hilfe eines mehrjährigen Initialaufwandes und die besonderen Herausforderungen des Systems werden mittlerweile gut bewältigt. Diese Investitionen will man nicht gefährden, weshalb eine Rückkehr zu Jahrgangsklassen und die Abschaffung vom AdL derzeit keine Option darstellt.

Zur Beurteilung eines Wechsels von 3 auf 2 Jahrgänge wurde die Klassenbildung ab dem Schuljahr 2023/24 bis 2026/27 unter Anwendung beider AdL-Systeme abgebildet. Es zeigt sich dabei, dass die Führung mit 2 Jahrgängen eine gleichmässige Verteilung der Schülerzahlen auf das neue Schuljahr gewährleistet. Zu dem löst der Wechsel auf 2 Jahrgänge das Problem der zu grossen Klassen in der Unterstufe und führt dazu, dass zwei Jahre früher als mit 3 Jahrgängen eine ganze Klasse aufgelöst werden kann.

Auszugsweise werden die wichtigsten plus/minus-Punkte bei einem Wechsel von 3 auf 2 Jahrgänge aufgezeigt:

- organisatorischer Mehraufwand durch Systemwechsel
- es sind (einmalig für das kommende Schuljahr) mehr Umteilungen notwendig als bei Fortführung des AdL mit 3 Jahrgängen
- 3 Lehrpersonen müssen die Stufe wechseln
- + gleichmässige Verteilung der Schülerzahlen insbesondere im kommenden Schuljahr
- + das Problem der Klassengrössen auf der Unterstufe wird gelöst
- + Wegfall einer ganzen Klasse zwei Jahre früher als bei Fortführung des AdL mit 3 Jahrgängen
- + die Lehrzyklen sind mit 2 Jahrgängen besser auf den neuen Lehrplan 21 abgestimmt
- + Angleichung an die Kindergartenklassen, welche traditionellerweise durchmischt über 2 Jahrgänge geführt werden
- + die SuS befinden sich länger mit gleichaltrigen Kindern in einer konstanten Gemeinschaft
- + die Vorteile des AdL (z.B. jüngere lernen von älteren etc.) bleiben erhalten

Die Schulpflege ist überzeugt, mit der Anpassung des Systems des AdL von 3 auf 2 Jahrgänge auf den Beginn des Schuljahres 2023/24 die anstehenden Probleme der Klassengrössen und Klassenbildung optimal gelöst zu haben.

Die Vorteile des AdL bleiben in ihren Grundzügen erhalten und der Mehraufwand durch den Wechsel von 3 auf 2 Jahrgänge wird durch eine Vielzahl positiver Aspekte mehr als aufgewogen. Die Schulleitung wird mit der operativen Umsetzung beauftragt.

b) Externe Mitteilung (Schoolfox, Mitteilung im Furttaler, Newsletter Homepage nach erfolgter Mitarbeiterinformation vom 11. November 2022):

Die Schulpflege hat sich im Rahmen ihrer Retraite intensiv mit dem Thema der Klassenbildung auf das nächste Schuljahr 2023/24 auseinandergesetzt. Die aktuell vorliegenden Berechnungen zeigen auf, dass auf den Sommer 2023 eine zusätzliche Klasse in der Mittelstufe eröffnet werden muss. Darüber hinaus zeichnet sich ab, dass das aktuell bestehende Problem der zu grossen Klassenbildung in der Unterstufe auch im nächsten Schuljahr bestehen bleibt.

Die Schulpflege hat diese Ausgangslage zum Anlass genommen, verschiedene Lösungsansätze für die Verkleinerung der Klassengrössen und einer möglichst optimalen Lösung bei der Eröffnung einer zusätzlichen Klasse zu prüfen. Die Schulpflege hat ein Bekenntnis zur Fortführung des altersdurchmischten Lernens (AdL) abgelegt. Die Einführung vom AdL erfolgte mit Hilfe eines mehrjährigen Initialaufwandes und die besonderen Herausforderungen des Systems werden mittlerweile gut bewältigt. Diese Investitionen will man nicht gefährden, weshalb eine Rückkehr zu Jahrgangsklassen und die Abschaffung vom AdL derzeit keine Option darstellt.

Bei Anwendung von AdL mit 2 Jahrgängen wird die Toleranzgrösse von 24 SuS nicht überschritten. Ein Wechsel auf AdL mit 2 Jahrgängen führt dazu, dass bereits auf das Schuljahr 2026/27 eine ganze Klasse eingespart werden kann. Bei Weiterführung des AdL mit 3 Jahrgängen würde dieser Effekt erst mit zwei Jahren Verzögerung eintreten. Die um 2 Jahre früher mögliche Schliessung einer ganzen Klasse führt zu diversen Vorteilen, wie beispielsweise Kostenreduktionen, Aufwandminderungen sowie neue Nutzungsmöglichkeiten der frei gewordenen Räumlichkeiten. Aktuell bedeutet die Umsetzung einen einmaligen Initialaufwand beispielsweise für die neue Einteilung der Schülerinnen und Schüler oder die Bildung von neuen Teams.

Die Schulpflege ist überzeugt, mit der Anpassung des Systems des AdL von 3 auf 2 Jahrgänge auf den Beginn des Schuljahres 2023/24 die anstehenden Probleme der Klassengrössen und Klassenbildung optimal gelöst zu haben. Die Vorteile des AdL bleiben in ihren Grundzügen erhalten und der Mehraufwand durch den Wechsel von 3 auf 2 Jahrgänge wird durch eine Vielzahl positiver Aspekte deutlich übertroffen.

4. Dieser Beschluss unterliegt dem Öffentlichkeitsprinzip gemäss dem Gesetz über die Information und den Datenschutz IDG. Es erfolgt die Veröffentlichung im Rahmen des Kommunikationstextes der Ziffer 3a und 3b in der Beschlussfassung.
5. Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen seit dessen Zustellung beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, Postfach 273, 8157 Dielsdorf, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Die materiellen Rechtsmittelentscheide sind in der Regel gebühren- und kostenpflichtig.
6. Mitteilung durch den Protokollauszug an:
 - Gesamtschulpflege
 - Schulleitung, zum Vollzug (mit dem Auftrag zum Vollzug der internen und externen schriftlichen Kommunikation gemäss den Ziffern 3a und 3b, nach erfolgter Mitarbeiterinformation vom 11. November 2022)
 - **Leitung Schulverwaltung, zur Information**
 - RPK Primarschule Dänikon-Hüttikon, Herr Christoph Bucher (christophbucher@sunrise.ch)
 - Politische Gemeinde Dänikon
 - Politische Gemeinde Hüttikon
 - Primarschule Boppelsen
 - Primarschule Otelfingen
 - Sekundarschule SekUF Otelfingen
 - Registratur 09.18

PRIMARSCHULE DÄNIKON-HÜTTIKON


Stefan Schumacher
Präsident


Daniela Hug
Leitung Schulverwaltung

Versand: 11. November 2022